

PFLICHTENHEFT PRAXISASSISTENZ

Die Lehrpraktikerin/der Lehrpraktiker:

- verpflichtet sich, der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt ihre/seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Werte zu vermitteln;
- sorgt dafür, dass die Assistenzärztin/der Assistenzarzt gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen vorfindet und unterstützt deren/dessen Integration in die Praxis, sowohl bei den Patienten wie beim Personal;
- verpflichtet sich, die nötige Zeit aufzuwenden, um mit der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt vor Beginn der Praxisassistenten einen Lehrvertrag aufzusetzen und alle zwei Monate schriftlich zu beurteilen, ob die Lernziele erreicht wurden;
- verpflichtet sich, gemäss der diesbezüglichen Guten Praxis eine Supervision durchzuführen, die zeitweise auch direkte Beobachtung enthält;
- stellt sich der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt ausserhalb der Sprechstunden und der ordentlichen Supervision pro Woche mind. eine Stunde zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, diverse Themen zu besprechen und allfällige Videoaufnahmen von Sprechstunden zu betrachten;
- kann sich von der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt pro sechsmonatige Praxisassistenten höchstens während eines Monats vertreten lassen;
- ist während mind. 80 Prozent der Präsenzzeit der Assistenzärztin/des Assistenzarztes in der Praxis anwesend;
- ermöglicht der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt, lokale Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen und gewährt darüber hinaus drei Halbtage (pro sechs Monate Praxisassistenten) für anerkannte Fortbildungsangebote in ihrem/seinem Fachgebiet. Anmeldung und Gebühren übernimmt die Assistenzärztin/der Assistenzarzt;
- ermöglicht der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt, am Notfalldienst teilzunehmen;
- verpflichtet sich, allfällige Probleme mit der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt der lokalen Koordinatorin/dem lokalen Koordinator des Curriculums für Hausarztmedizin zu melden, damit so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden kann.

Die Assistenzärztin/der Assistenzarzt:

- respektiert die Gepflogenheiten der Praxis sowohl den Patienten wie dem Personal gegenüber;
- wahrt die Vertraulichkeit von Informationen über die Praxis oder die Lehrpraktikerin/den Lehrpraktiker;
- erledigt ihre/seine Arbeit gewissenhaft und beteiligt sich aktiv am Lernprozess;
- verpflichtet sich, ihre/seine Ausbildungsbedürfnisse vor Abschluss des Assistentenvertrags zu Beginn der Praxisassistenten zu formulieren;
- beteiligt sich im gegenseitigen Einverständnis am Bereitschafts- oder Pikettdienst;
- trägt die Kosten für die eigene Fortbildung;
- ist selbst dafür verantwortlich, dass die Supervision dem Logbuch des Weiterbildungsprogramms für Allgemeine Innere Medizin oder Pädiatrie der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) entspricht.
- verpflichtet sich, allfällige Probleme mit der Lehrpraktikerin/dem Lehrpraktiker der lokalen Koordinatorin/dem lokalen Koordinator des Curriculums für Hausarztmedizin zu melden, damit so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden kann.